



## **Leitlinien der Universität Erfurt zur Verwendung der DFG-Programmpauschale**

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinien ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Daher hat das Präsidium in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 die folgenden Leitlinien beschlossen.

### **Präambel**

An der Universität Erfurt stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen wesentlichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt erheblich zur Profilbildung, Reputation und Attraktivität der Universität Erfurt für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung der drittmittelgeförderten Projekte werden u.a. in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Die Beantragung, Durchführung, Verwaltung und Bewirtschaftung sowie Abwicklung dieser drittmittelgeförderten Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese indirekten Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Universität Erfurt bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Universität

Erfurt finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 gelten für die Verwendung der DFG-Programmpauschale an der Universität Erfurt folgende **Vereinnahmungsregelungen**:

Die auf dem Bankkonto der Universität Erfurt eingehende DFG-Programmpauschale wird auf dem Abrechnungsobjekt **5130000001 (KRS Mittelherkunft)** vereinnahmt. Aus diesem Abrechnungsobjekt erfolgen regelmäßig die Umbuchungen in den Grundhaushalt der Universität Erfurt anhand der geleisteten indirekten Projektausgaben der verschiedenen Abrechnungsobjekte. Die Umbuchungen müssen grundsätzlich im laufenden Geschäftsjahr erfolgen.

In den Abrechnungsobjekten, welche die indirekten Projektausgaben im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen, werden hierzu die tatsächlich angefallenen Aufwendungen ermittelt. Das **Abrechnungsobjekt 5130000001 DFG-Programmpauschale** wird dann im Sachkonto **92081000 Belastung Gemeinkosten** pauschal in entsprechender Höhe belastet. Die Abrechnungsobjekte im Grundhaushalt werden über das Sachkonto **91081000 Entlastung Gemeinkosten** pauschal entlastet. Erstattungen, die keine Budgetverstärkung im Grundhaushalt erzeugen sollen, werden auf das Abrechnungsobjekt des Dezernats Finanzen verbucht.

Die DFG-Programmpauschale wird universitätsintern eingesetzt für:

- Personalaufwand in den zentralen Einrichtungen bzw. Verwaltung z.B. für die Drittmitteladministration
- Aufwendungen für Personal in der dezentralen Forschungsunterstützung
- Anmietung und Bewirtschaftung von Forschungsgebäuden
- Ausstattung von Forschungsprojekten mit Mobiliar und Rechentechnik
- Beschaffung von Literatur
- Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur (z.B. Labore)
- Maßnahmen der universitären Forschungsförderung, wie z.B. die Förderung universitätsinterner Forschungsgruppen

Erfurt, den

21.11.22



---

Walter Bauer-Wabnegg  
Präsident der Universität Erfurt